

Aktuelle Informationen zur Pfarrgemeinderatswahl - Teil 1



WAHLTERMIN: Samstag, 6.11.2021 und Sonntag, 7.11.2021

ZUSAMMENSETZUNG DES WAHLAUSSCHUSSES ~ KONSTITUIERUNG: 30.6.2021

Pfarrer Christian Böckmann, Cornelia aus dem Spring (*St. Engelbert*), Marijana Boksic (*Sv. Leopold Mandic*), Sigrid Geiger (*Vorsitzende des Wahlausschusses*), Sabine Kasperek (*St. Mariae Rosenkranz*), Anja Kirschstein (*Christ König*) und Gabriele Ripholtz (*St. Barbara*)

AUFGABEN DES WAHLAUSSCHUSSES

Der Wahlausschuss hat die Aufgabe: a) sich nach seiner Berufung innerhalb von einer Woche zu konstituieren / b) wird die Wahl gemäß § 7 Abs. 3 b der Satzung durchgeführt, über den Zusammenschluss von Wahlbezirken zu entscheiden, c) für die Erstellung der Wahlberechtigtenlisten zu sorgen, d) Wahlvorschläge für die Wahl zu machen und die endgültigen Listen der Kandidaten/innen bekannt zu geben, e) Wahllokale und Zeitdauer der Wahl zu bestimmen und zur Wahl einzuladen, f) für die erforderlichen, mit der Wahl zusammenhängenden Bekanntmachungen zu sorgen, g) den Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bestellen, h) zu entscheiden, ob bei der Wahl Wahlumschläge verwendet werden sollen, i) für die Beschaffung und Bereitstellung der Wahlunterlagen Sorge zu tragen, j) das Wahlergebnis zu prüfen und endgültig festzustellen, k) Einsprüche gegen die Wahl an die Bischöfliche Schiedsstelle weiterzuleiten und l) ggf. Einberufung von Pfarr- oder Gemeindeversammlungen.

WAHLRECHT

1. Wahlberechtigt ist, wer der katholischen Kirche angehört, am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat und in der Pfarrei seinen Hauptwohnsitz hat.
2. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
3. Es können auch außerhalb des Wahlbezirkes bzw. der Pfarrei Wohnende das aktive Wahlrecht ausüben und das passive Wahlrecht in Anspruch nehmen, wenn sie sich aktiv am Leben der Pfarrei beteiligen.

WAHLRECHT MUTTERSPRACHLICHER GEMEINDEN

1. Aktives Wahlrecht in einer muttersprachlichen Gemeinde haben alle Personen mit Wohnsitz im Bistum Essen, die über 14 Jahre alt sind und sich in ihren Gemeindebüros bzw. bei ihren Seelsorgern bis 4 Wochen vor der Wahl in die Wahlberechtigtenliste ihrer Gemeinde eintragen lassen und folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - 1.1 Staatsangehörigkeit der der muttersprachlichen Gemeinde zugeordneten Länder
 - 1.2 sowie deren Ehepartner und Kinder

Aktuelle Informationen zur Pfarrgemeinderatswahl - Teil 2



AUSÜBUNG DES AKTIVEN WAHLRECHTS IN EINER ANDEREN PFARREI BZW. IN EINEM ANDEREN WAHLBEZIRK

1. Die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts in mehreren Pfarreien ist unzulässig sowie die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts in mehreren Wahlbezirken innerhalb der Pfarrei.
2. Wer in einem anderen Wahlbezirk wählen will, teilt bis 4 Wochen vor der Wahl dieses dem Wahlausschuss mit und bittet um Aufnahme in die Wahlberechtigten-liste. Das gilt auch im Fall des Wechsels des Wahlbezirks über die Pfarreigrenze hinaus.
3. Im Fall des Wechsels des Wahlbezirkes sorgt der Wahlausschuss alsbald für die Eintragung bzw. die Streichung in den betreffenden Wahlberechtigtenlisten.

BRIEFWAHL

1. Briefwahlscheine können bis 7 Tage vor Beginn der Wahl in Textform beim Wahlausschuss über das Pfarrbüro beantragt werden.
2. Der Briefwahlschein wird zusammen mit dem Stimmzettel und dem amtlichen Wahlumschlag ausgehändigt.
3. Die Ausstellung eines Briefwahlscheines ist schriftlich festzuhalten und vor der Wahl in der Wahlberechtigtenliste zu registrieren.
4. Briefwähler/innen haben den ausgefüllten Stimmzettel in dem amtlichen Wahlumschlag zu verschließen und diesen zusammen mit dem Briefwahlschein in einem verschlossenen Umschlag so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der festgesetzten Wahlzeit bei dem Wahlvorstand eingeht.
5. Auf dem Briefwahlschein hat der/die Wähler/in zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich ausgefüllt wurde.
6. Die Wahlbriefe sind am Ende der festgesetzten Wahlzeit vom Wahlvorstand zu öffnen, die Versicherung des Briefwahlscheines ist zu überprüfen, die Briefwahl ist zu registrieren und die Stimmzettel sind in den noch verschlossenen Wahlumschlägen den anderen Stimmzetteln beizufügen.

Gabriele Ripholz, Pfarrgemeinderatsvorsitzende